



Sicherung der Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen

Hans-Jürgen Zietz

BBN-Arbeitskreis „Natura 2000/ Arten- und Biotopschutz/ Schutzgebietsbetreuung“

Sitzung am 27.02.2015 in Hannover

Entwicklung in Niedersachsen

Umsetzung von Natura 2000 im Jahr 2005 weitgehend und 2008 vollständig auf Untere Naturschutzbehörden (UNB) verlagert

Der NLWKN hat zwischen 2005 und 2008 NSG-Ausweisungen in der N2000-Kulisse vorgenommen; aufgrund politischer Rahmenbedingungen mit geringer Regelungsdichte

Zwischen 2003 und 2013 galt das Primat des „mildesten geeigneten Mittels“ und eine starke Betonung freiwilliger Instrumente, also v.a. Vertragsnaturschutz

Seit 2008 ist NLWKN reine Fachbehörde ohne Umsetzungsbefugnisse

Fachaufsichtsbehörde über UNB und NLWKN ist das Nds. Umweltministerium

BBN-Arbeitskreis „Natura 2000/ Arten- und Biotopschutz/ Schutzgebiete“



- Landkreis Ammerland ↗
- Landkreis Aurich ↗
- Stadt Braunschweig ↗
- Landkreis Celle ↗
- Stadt Celle ↗
- Landkreis Cloppenburg ↗
- Landkreis Cuxhaven ↗
- Stadt Cuxhaven ↗
- Stadt Delmenhorst ↗
- Landkreis Diepholz ↗
- Stadt Emden ↗
- Landkreis Emsland ↗ (-> Dezernat III - Bauen und Umwelt -> Fachbereich Umwelt)
- Landkreis Friesland ↗
- Landkreis Gifhorn ↗
- Landkreis Göttingen ↗
- Stadt Göttingen ↗
- Landkreis Goslar ↗
- Landkreis Grafschaft Bentheim ↗
- Landkreis Hameln-Pyrmont ↗
- Stadt Hameln ↗
- Region Hannover ↗
- Landkreis Harburg ↗
- Landkreis Heidekreis ↗
- Landkreis Helmstedt ↗
- Landkreis Hildesheim ↗
- Stadt Hildesheim ↗
- Landkreis Holzminden ↗
- Stadt Lingen ↗
- Landkreis Leer ↗
- Landkreis Lüchow-Dannenberg ↗
- Landkreis Lüneburg ↗
- Landkreis Nienburg (Weser) ↗
- Landkreis Norheim ↗
- Landkreis Oldenburg ↗
- Stadt Oldenburg ↗
- Landkreis Osnabrück ↗
- Stadt Osnabrück ↗
- Landkreis Osterholz ↗
- Landkreis Osterode am Harz ↗
- Landkreis Peine ↗
- Landkreis Rotenburg (Wümme) ↗
- Stadt Salzgitter ↗
- Landkreis Schaumburg ↗
- Landkreis Stade ↗
- Landkreis Uelzen ↗
- Landkreis Verden ↗
- Landkreis Wesermarsch ↗
- Stadt Wilhelmshaven ↗
- Landkreis Wittmund ↗
- Landkreis Wolfenbüttel ↗
- Stadt Wolfsburg ↗

Gegenwärtige Situation

Die 52 kommunalen UNB haben vor 2014 überwiegend wenig Sicherung betrieben und wenn, dann ebenfalls mit oft geringer Regelungsdichte und starker Fokussierung auf freiwillige Instrumente

In der Folge sind von den 385 nds. FFH-Gebieten über 300 nicht EU-konform gesichert

Entsprechend gering sind in vielen Fällen Erfahrungen und Rüstzeug, dafür besteht eine gewisse Gefahr der Einflussnahme von Dritten

Seit Einleitung Pilotverfahren beginnen alle UNBs mit der Einleitung von Sicherungsaktivitäten

Gefahr: Es bilden sich 52 verschiedene Wege der Sicherung

Rolle des NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz

NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz und Nds. Landkreistag haben (in Zusammenarbeit) Arbeitshilfen entwickelt, um Prozess zu vereinheitlichen:

- Muster-Verordnung
- Handreichung
- Hinweise zur kartographischen Gestaltung der Verordnungskarten
- Erlassammlung
- Ablaufschema mit Fristenberechnung
- etc.

Der landesweite Naturschutz im NLWKN unterstützt die UNBs bei der Sicherung, sofern und soweit diese das anfordern, u.a durch

- FFH-Basiserfassung
- Daten aus den Artenerfassungsprogrammen
- Präzisierung der N2000-Gebietsgrenzen
- Mitteilung, welche Schutzgüter Erhaltungsziel werden sollen
- Mitwirkung an fachbehördlichen Empfehlungen zu Erhaltungszielen, Abgrenzungsänderungen etc.

Des Weiteren bietet der NLWKN bei jedem Verfahren fachbehördliche Beratung an.

Der NLWKN hat jedoch keine echten Zuständigkeiten oder Befugnisse. Die UNBs können auch ohne Beratung arbeiten bzw. deren Ergebnisse ignorieren.

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung stehen dem NLWKN auch nur geringe personelle Ressourcen zur Verfügung

Einige Probleme bei der N2000-Sicherung in Niedersachsen:

Land hat diese Aufgabe weitgehend aus der Hand gegeben

Abgrenzungen der Natura 2000-Gebiete sind teilweise wenig schutzgebietstauglich

Vorhandensein etlicher Verordnungen aus den letzten zehn Jahren , die den Anforderungen aus heutiger Sicht nicht genügen

Ansprüche des Europarechts vs. förderrechtliche Tatbestände

etc.